

Bebauungsplan Nr.4 „Bischofskamp“ 1. Änderung
M. 1:1000

Lobker Straße

Clauener Weg (Straße)

Festsetzung gem Bundesbaugesetz (BBaG) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.68 und der Berichtigung vom 20.12.68 und der Planzeichenverordnung vom 19.1.65

Vorhandene Bäume und Sträucher sind durch die Platzierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten soweit irgend möglich, zu erhalten. Auf den Freiflächen der Baugrundstücke und auf Nebenflächen der Verkehrsbereiche (Trennungstreifen, Parkplätze u.a.) sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zuläßt, Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten, dabei sollte auf jedem Baugrundstück bzw. je 500qm Freifläche, wenn nicht vorhanden, mindestens ein hochwertiger Laubbaum angepflanzt und erhalten werden (s. § 9 Abs. 1 Ziff. 15 + 16 BBodG)



Vielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes

vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet

ALGERMISSEN
BEB-PLAN NR. 4